



Wichtige Informationen zum Thema Impfungen in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den nachstehenden Informationen möchten wir Ihnen weitere Hinweise rund um das Thema Impfung an die Hand geben. In den ersten drei Berichten informieren wir zunächst diejenigen, die aktuell die Impfung in den Pflegeeinrichtungen planen zu wichtigen Details der Umsetzung. Die allgemeinen Informationen folgen dann im Anschluss.

Wie es die aktuelle Impfstrategie der Landesregierung Rheinland-Pfalz vorsieht, wurde in dieser Woche mit der Impfung in den Einrichtungen der stationären Langzeitpflege begonnen. Damit folgt die Landesregierung den Vorgaben des Bundes und den Empfehlungen der ständigen Impfkommission. Über die nächsten Schritte der Ausweitung der Impfungen werden wir Sie fortlaufend informieren.

[Zur Impfstrategie des Landes](#)

Aktuelles Verfahren der Impfung in den Pflegeeinrichtungen

Im Anhang senden wir Ihnen den Ablaufplan für die Vorbereitung und Umsetzung der Impfung in den Pflegeeinrichtungen. Sollten Sie mit der Umsetzung der Impfungen in den Pflegeeinrichtungen betraut sein, beachten Sie bitte die insgesamt **10 Verfahrensschritte**, die in der Datei ausführlich erläutert werden. Wir wissen, dass sie sich als Einrichtung umfassend und schnellst möglich auf die Impfung vorbereiten möchten. Wichtig ist jedoch, dass Sie bitte **ausschließlich die personalisierten Dokumente** zur Information und Aufklärung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Dokument „Laufzettel“ und Dokument „Aufklärungsbogen“) **verwenden**, die Ihnen die zentrale Impfdokumentation zusendet. Der aufgedruckte Barcode, der sich rechts oben auf den personalisierten Dokumenten befindet, dient der Zuordnung der Dokumente bei der Digitalisierung und elektronischen Verarbeitung. Sollten Sie ergänzende Dokumente haben, wie z.B. die Einwilligungserklärung der Betreuer o.ä., heften Sie diese bitte fest an den personalisierten Aufklärungsbogen, damit dieser eindeutig zugeordnet werden kann. Dies ist für die weitere Dokumentenverarbeitung unerlässlich.

www.impfdokumentation-rlp.de/faq

www.corona.pflegekammer-rlp.de

Einverständniserklärung zur Impfung

Sollten die Bewohner in den Pflegeeinrichtungen nicht selbst in die Durchführung der Impfung einwilligen können, übernehmen dies die gerichtlich bestellten Betreuer. Sofern diese für den Aufgabenkreis „Gesundheitssorge bzw. Gesundheitsfürsorge“ zuständig sind, informieren sie als Einrichtung diese bitte über die bevorstehende Durchführung der Impfung. Die Einverständniserklärung zur Durchführung der Impfung sollte bestenfalls schriftlich vorliegen. Sofern nicht anderweitig möglich, kann die Einverständniserklärung auch telefonisch übermittelt werden. In diesem Fall müssen Sie das Telefonat und die erteilte Einverständniserklärung schriftlich dokumentieren und den personalisierten Impfunterlagen anheften. Äußern die Betreuer bzw. die Angehörigen Fragen zur Impfung, sollen diese vorab mit den betreuenden Hausärzten/Betriebsärzten Kontakt aufnehmen und sich individuell beraten lassen oder am Tag der Impfung in der Einrichtung vor Ort sein. Dann können auch Fragen bzw. Bedenken mit der Ärztin/ dem Arzt vor Ort besprochen werden.

Struktur des Impfprozesses bei Impfung durch Hausärzte

Die PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz erläutert in ihrem heutigen Informationsschreiben über die Vorgehensweise, wenn Hausärzte die Impfung von Heimbewohnern übernehmen. Der Prozess zur Herstellung der Impfbereitschaft der stationären Pflegeeinrichtungen bleibt dabei grundsätzlich der gleiche, unabhängig davon, ob die Impfungen durch mobile Impfteams oder durch die Hausärzte der Einrichtungen selbst durchgeführt werden. Sollten Sie mit der Organisation der Impfung in Ihrer Einrichtung betraut sein, beachten Sie bitte folgende Prozessschritte:

- 1.) Alle Einrichtungen registrieren sich unter impfdokumentation-rlp.de/registrierung
- 2.) Die Herstellung der Impfbereitschaft erfolgt ab dann über die von der Impfdokumentationsstelle erhaltenen Unterlagen. Beachten Sie dazu bitte auch den beiliegenden Ablaufplan der Impfdokumentation RLP.
- 3.) Wenn die Impfdokumentationsstelle die personalisierten Unterlagen (Aufklärungsbogen, Laufzettel u.a.) an die Einrichtung sendet, kann diese mit den entsprechenden Vorbereitungen beginnen und danach Impfbereitschaft melden.
- 4.) Das DRK nimmt dann Kontakt mit der impfbereiten Einrichtung auf und klärt das weitere Prozedere, spricht, ob die Impfung durch den eigenen, bereits einbezogenen Hausarzt oder durch mobile Teams erfolgt und wie der genaue Ablauf zum Termin gestaltet wird.

Im Informationsschreiben heißt es weiter:

Öffnung des Impfprozesses

Das Gesundheitsministerium Rheinland-Pfalz teilte mit, dass eine Fokussierung der Terminierung von Impfungen nicht mehr auf Einrichtungen in den 11 Gebieten, deren Inzidenz zum 16.12.2020 über dem Landesdurchschnitt lag, erfolgt, sondern ab sofort alle Einrichtungen, welche Impfbereitschaft melden, berücksichtigt werden.

Betreutes Wohnen

Einrichtungen des betreuten Wohnens können ebenfalls als solche unter impfdokumentation-rlp.de/ registriert werden. Es steht Ihnen dabei frei, das Betreute Wohnen bei struktureller Zusammengehörigkeit zu einer stationären Einrichtung (z.B. Trägeridentität) im Rahmen einer registrierten vollstationären Pflegeeinrichtung zu behandeln, sprich Bewohner und Personal in diesen Dokumenten mit zu melden, oder aber die betreute Wohnform separat zu registrieren. Ebenso können Sie eine Betreute Wohnform nachmelden, indem sie diese eigenständig registrieren.

Allgemeine Fragen und Antworten zur Impfung

Über den aufgeführten Link gelangen Sie auf die Website des Robert-Koch-Instituts und erhalten weitere wichtige Informationen zur Corona-Impfung. Hier werden wissenswerte Fragen beantwortet.

[Fragen und Antworten zur Impfung des RKI](#)

Weiterführende Informationen

Hier erhalten Sie weitere wichtige Informationen rund um die Themen Impfung, Anwendungshinweise zum Impfstoff von Biontech und zur Pandemie:

BIONTECH

[Informationen für Anwender](#)

PAUL-EHRLICH-INSTITUT

[Informationen zum Impfstoff und der Zulassung](#)

ROBERT-KOCH-INSTITUT

[Informationen zur Pandemie](#)

Uns erreichten bereits zahlreiche Rückfragen zur Durchführung der Impfung in den Pflegeeinrichtungen. Einige dieser Fragestellungen möchten wir mit diesem Mailing bereits beantworten. Scheuen Sie sich nicht, weitere Fragen oder Anliegen an uns heran zu tragen. Mailen Sie uns dafür gerne an: corona@pflegekammer-rlp.de oder nehmen Sie telefonisch mit uns Kontakt auf: Tel.: **06131-3273850**

Gemeinsam mit dem Team der zentralen „Impfdokumentation Rheinland-Pfalz“ stellen wir Ihnen zurzeit einen Katalog der häufig gestellten Fragen (FAQs) und der weiterführenden Informationen zusammen. Diesen können Sie auf unserer Homepage abrufen: corona.pflegekammer-rlp.de

Mit freundlichen Grüßen

Landespflegekammer Rheinland-Pfalz



[Newsletter weiterempfehlen](#)

[DATENSCHUTZ](#)

[IMPRESSUM](#)

Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (KdöR)
Große Bleiche 14-16, 55116 Mainz, Tel.: 06131 327380
E-Mail: info@pflegekammer-rlp.de

[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)